

Gebührenordnung der Musikschule Schramberg e.V.



gültig ab 01.04.2024

Die Gebühren der Musikschule Schramberg e.V. werden, sofern nicht ausdrücklich anderes angegeben ist, **monatlich (12 Monate) zur Zahlung fällig.**

Im Fach Musikalische Früherziehung werden nur 11 Monate berechnet (August keine Gebühr).

Da sich die **Stadt Schiltach** und die **Gemeinden Hardt und Schenkenzell** auf Grund von Vereinbarungen am Abmangel der Musikschule Schramberg beteiligen, werden Schülerinnen und Schüler aus diesen Gemeinden wie einheimische Schüler veranlagt.

A. Unterrichtsgebühren			Monatsgebühr in €		
Unterrichtsfach	U.einheit	einheimisch	auswärtig	Erwachsene (älter als 27 Jahre)	
I. Bella Bimba	45 min	10 Unterrichtseinheiten einmalig 59,70			
II. Musikalische Früherziehung (MFE)	45 min	26,10	26,10		
III. Instrumental-/ Vokalunterricht			-		-
Einzelunterricht	25 min	59,60	76,10		83,30
Einzelunterricht	30 min	71,50	91,30		100,00
Einzelunterricht	45 min	107,25	136,95		150,00
Partnerunterricht	50 min	59,60	76,10		
Förderunterricht	60 min	143,00	182,60		
Gruppenunterricht 2 Schüler	30 min	35,75	45,65		
Gruppenunterricht 3 Schüler	45 min	35,75	45,65		
Gruppenunterricht 4 Schüler	45 min	26,80	34,25		
Gruppenunterricht für Behinderte	30 min	13,30	13,30		
Gruppenunterricht für Behinderte	45 min	19,90	19,90		
IV. Chor (Vorchor kostenlos)		8,20	8,20		

B. Ergänzungsfächer (z.B.. Spielkreise/Orchester) sind für Schüler der Musikschule gebührenfrei!

C. Instrumentenmiete		Monatsgebühr in €		
Gitarren		4,80	4,80	4,80
alle sonstigen Instrumente 4 Jahre		12,20	12,20	12,20

D. Ermäßigungen	
I. Geschwisterermäßigung (berücksichtigt werden Kinder bis zum 18. Lebensjahr)	Wenn mehrere Kinder einer Familie Unterricht an der Musikschule erhalten, wird eine Geschwisterermäßigung gewährt.
Familie mit 2 Musikschülern	20% für das zweite angemeldete Kind
Familie mit 3 Musikschülern	35% für das zweite und dritte angemeldete Kind
Familie mit 4 (und mehr) Musikschülern	55% für das 2., 3. und jedes weitere angemeldete Kind
Geschwisterkinder, die in mehreren Fächern unterrichtet werden, erhalten die Ermäßigung nur für ein Unterrichtsfach. In diesem Fall wird für die Geschw.ermäßigung das Fach berücksichtigt, für welches die höchste Gebühr erhoben wird.	
II. Mehrfachermäßigung	Schüler, die mehrere Fächer belegen, erhalten für das günstigere Fach 10 % Ermäßigung.
III. Sozialermäßigung	Eine Sozialermäßigung kann auf Antrag gewährt werden. Hierüber entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
Bei allen Gebühren handelt es sich um Pauschalbeträge! Diese sind ganzjährig (d.h. auch in den Ferien) voll zu bezahlen!	
Abmeldung Nach § 7 der Schulordnung können Schüler für alle Unterrichtseinheiten nur zum 31.03. und 30.09. eines jeden Jahres abgemeldet werden. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen. Eine Ausnahme bildet die Musikalische Früherziehung. Hier kann zum 28.02. und 31.08. gekündigt werden.	